



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 04. März 2023 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c164553> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), am 02.02.2023 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 02/005

– Grafental Ost –

Gebiet zwischen der Walter-Eucken-Straße, den Sportanlagen im Norden, der Güterzugtrasse Düsseldorf-Ratingen und der Märchenlandsiedlung im Süden

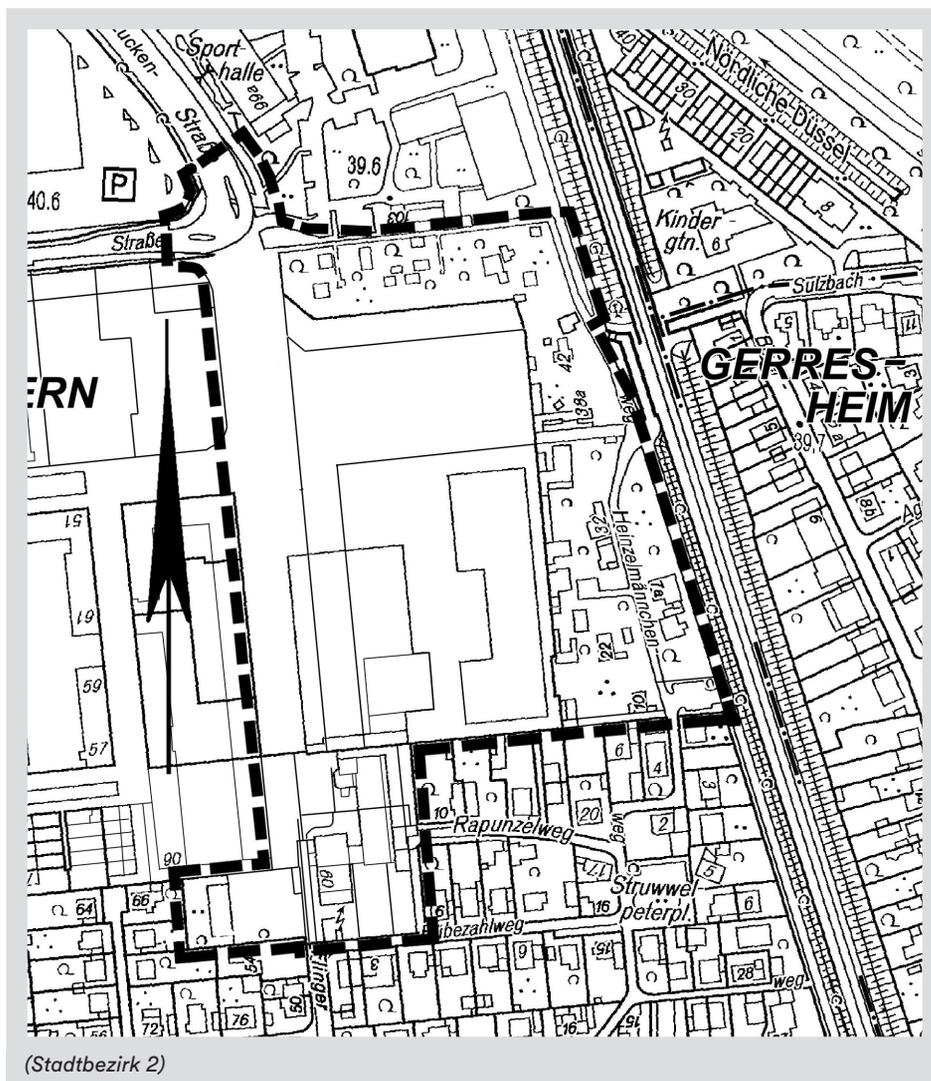
- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/005 Grafental Ost, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 02/005 – Grafental Ost – wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus. Ferner kann der Plan künftig auch über das Landesportal unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder über die Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> eingesehen werden.



Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Absatz 6 der GO NRW).
3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 06.02.2023
61/12-B-02/005

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Deichschauen 2023

Die diesjährigen Deichschauen im Stadtgebiet Düsseldorf gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 finden an folgenden Terminen statt:

- | | |
|------------|---|
| 13.06.2023 | Stadt Duisburg: Duisburg Süd (Mündelheim und Angerdeiche)
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Roßpfad |
| 15.06.2023 | Deichverband
Neue-Deichschau-Heerd
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Hafen Neuss, Grenze DV N-DS-Heerd/Stadt Neuss
Düsseldorfer Str. |
| 20.06.2023 | Stadt Düsseldorf Süd 1:
Rückstaudeich Itter, Ortsteil Urdenbach, Ortsteil Itter, Ortsteil Himmelgeist
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Himmelgeister Landstraße am Wasserwerk Flehe, Rheinstrom-km 730,5 re. Ufer |
| 10.08.2023 | Stadt Düsseldorf Süd 2:
Hamm / Volmerswerth / Brückerbach
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Einfahrt zum Wasserwerk Flehe, Auslauf Brücker Bach, Rheinstrom-km 730,5 re. Ufer |
| 14.09.2023 | Stadt Düsseldorf Nord:
Altstadt / Lohausen (einschl. Kittelbach) / Kaiserswerth
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Ecke Arnheimer Str. / Herbert Eulenberg Weg, Rheinstrom-km 756,3 re. Ufer |

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

Die Termine werden hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 24.02.2023

Im Auftrag
gezeichnet
Guido Gohres

Vertreterversammlung der Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf-Ost eG (WOGEDO)

Die Vertreterversammlung 2023 findet statt am Donnerstag, den 23.03.2023, im Hotel Radisson BLU Conference, Karl-Arnold-Platz 5, 40474 Düsseldorf

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Aufsichtsrates
4. Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.09.2022
5. Beratung zu den Punkten 2, 3 und 4 der Tagesordnung
6. Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.09.2022
7. Verwendung des Bilanzgewinnes
8. Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
9. Entlastung der Vorstandsmitglieder
10. Wahlen zum Aufsichtsrat
11. Anpassung Vergütung Aufsichtsrat
12. Neufassung der Satzung
13. Verschiedenes

WOGEDO

Helga Leibauer

Vorsitzende des Aufsichtsrates

Kraftloserklärung

Der am 13.12.2021 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 921, ausgestellt auf das Taxiunternehmen **Ali Riza Özcelik & Timor Özcelik GbR**, Burscheider Straße 4, 40591 Düsseldorf, gültig bis 12.12.2026, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde am 23.02.2023 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
– Amt für Einwohnerwesen –